

Präsident des Bayerischen Landtags  
Herrn Alois Glück  
Maximilianeum  
81627 München

München, den 25. Juni 2008  
Integration-Sonderpäd.doc

## **Petition Integration / Sonderpädagogik**

Sehr geehrter Herr Präsident,

anbei übersende ich Ihnen im Auftrag des *Forum Bildungspolitik in Bayern* eine Petition zum Thema Integration / Sonderpädagogik. Bitte informieren Sie mich vorab, sobald ein Termin für die Behandlung dieser Petition im zuständigen Fachausschuss feststeht.

### **Ausgangsanalyse**

Die Integrationsdebatte der letzten drei Jahrzehnte erfordert es, nach sonderpädagogischen und allgemeinen schulpädagogischen Antworten auf die Frage einer spezialisierten und/oder integrativen schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen zu suchen. „Spezialisierte Einrichtungen“ sind entstanden, weil Eltern ein spezielles Bildungsrecht für ihre behinderten Kinder einforderten. Diese bieten heute ein hoch differenziertes, fachlich qualifiziertes und individuell ausgerichtetes Förderangebot. Dies geschieht allerdings um den Preis einer meist frühzeitigen und umfänglichen Trennung von Bildungsangeboten für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche.

In den vergangenen Jahren wollten immer mehr Eltern, Betroffene, Pädagogen und Politiker integrative Formen der schulischen Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher. Diese Forderungen haben sich in Bayern seit 2003 erfreulicherweise auch in den gesetzlichen Regelungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) niedergeschlagen: „*Die sonderpädagogische Förderung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten Aufgabe aller Schulen.*“ (Art. 2)

● Aktion 25 ● Aktion Humane Schule Bayern ● Arbeitsgemeinschaft der Elternverbände Bayerischer Kindertageseinrichtungen e.V. (ABK) ● Arbeitskreis Hauptschule e.V. (AKH) ● Bayerischer Elternverband e.V. (BEV) ● Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V. (BLLV) ● Bund der Deutschen Katholischen Jugend - Bayern (BDKJ) ● Bündnis zur Erneuerung der Demokratie (BED) ● Deutscher Familienverband - Landesverband Bayern e.V. (DFV) ● Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Bayern e.V. (DKSB) ● Deutscher Kinderschutzbund - München e.V. ● Eltern-Forum-Coburg ● Evangelische Jugend in Bayern (EJB) ● Evangelischer Initiativkreis für Bildung + Erziehung (E.I.B.E.) ● Freie Elternvereinigung in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V. (FEE) ● Gemeinsamer Elternbeirat für die Volksschulen der Landeshauptstadt München (GEB) ● Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e.V. (GEE) ● Gesamtverband Evangelischer Erzieher und Erzieherinnen in Bayern e.V. (GVEE) ● Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft – Landesverband Bayern (GEW) ● Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule e.V. - Landesverband Bayern (GSV - AKG) ● Initiative Humanes Lernen GbR (IHL) ● Initiative Praktisches Lernen Bayern e.V. (IPL) ● InitiativGruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e.V. (IG) ● Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) ● Jenaplan Initiative Bayern e.V. (jpi) ● Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen in Bayern e.V. ● Landesarbeitsgemeinschaft Bayern Gemeinsam Leben - Gemeinsam Lernen e.V. ● Landeselternverband Bayerischer Realschulen e.V. (LEV-RS) ● Landesschülervertretung - Landesvereinigung der bayerischen Bezirksschülersprecher e.V. (LSV) ● Landesverband Bayerischer Schulpsychologen e.V. (LBSP) ● Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V. (LKB:BY) ● Montessori Landesverband Bayern e.V. ● Sudbury München e.V. ● Verband Sonderpädagogik e.V. (vds) ● Verband Katholischer Religionslehrer/innen und Gemeindeferent/innen im Kirchendienst e.V. (VKRG) ● Zentrum für kindliche Mehrsprachigkeit e.V. (ZKM)

Der bayerische Weg der „Integration durch Kooperation“ umfasst dabei: Kooperationsklassen, Außenklassen sowie Einzelintegration mit oder ohne Unterstützung der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. „**Integration**“ geht dabei davon aus, dass Unterschiede festgestellt werden, individuelle Förderbedürfnisse („sonderpädagogischer Förderbedarf“) diagnostiziert und entsprechende Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Die grundlegenden gesetzlichen Voraussetzungen für eine einzelintegrative Förderung werden im BayEUG, Artikel 41, an der „aktiven Teilnahme“ des Kindes im Unterricht festgemacht.

Leider bedeutet die gesetzliche Öffnung nur selten, dass eine Regelschule die Integration als wesentlichen Aspekt ihrer Schulentwicklung aufgreifen kann und hieraus offensiv didaktische Schlussfolgerungen zieht. Die allgemeinen Schulen sind bei dieser anspruchsvollen Aufgabe weitestgehend alleingelassen. Ein differenzierter und individualisierender Unterricht, der für alle Schüler/innen notwendig, für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aber unerlässlich ist, kann mit den derzeitigen personellen und fachlichen Ressourcen kaum geleistet werden. Immer wieder führt das - gerade auf dem Hintergrund fehlender sonderpädagogischer Unterstützung - dazu, dass ein Kind „mitgenommen“ wird, aber nicht wirklich eingeladen ist, gemäß seiner individuellen Fähigkeiten am Unterricht teilzunehmen.

Der Begriff der „**Inklusion**“ wird deshalb seit einigen Jahren vor allem benutzt, um sich von halbherzigen Integrationsversuchen, wie im vorigen Absatz beschrieben, zu distanzieren und stattdessen eine „optimierte Integration“ oder eine „optimierte und umfassend erweiterte Integration“ zu fordern. Ein „inklusives Schulsystem“ gewährleistet Differenzierung und Individualisierung als Selbstverständlichkeit für jeden Schüler.

### **Konkrete bildungspolitische Forderungen des *Forum Bildungspolitik in Bayern***

#### **a) Kurzfristige Forderungen:**

1. Lernen in heterogenen Gruppen erfordert eine Didaktik, die von den individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnissen eines jeden Schülers ausgeht. Lehrkräfte aller Schulen müssen deshalb in Ausbildung (Universität und Referendariat), Fort- und Weiterbildung grundlegende sonderpädagogische Kenntnisse sowie didaktische und methodische Kompetenzen erwerben. Schulämter, Regierungen und die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung müssen entsprechende verpflichtende Qualifizierungsbausteine anbieten. Bei der Neugestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen sind entsprechende Inhalte und Module ebenfalls verpflichtend vorzusehen. Für alle Lehrämter wird ein Masterabschluss, ein Staatsexamen sowie ein zweijähriger Vorbereitungsdienst gefordert.
2. Notwendige Unterstützungsstrukturen in den Bereichen Beförderung, Pflege, Versorgung, kommunikative Unterstützung und ausdrücklich auch bei der Lern- und Unterrichtshilfe sind durch fachlich adäquat qualifizierte Integrationshelfer/Assistenten sowie nach Möglichkeit und Notwendigkeit pädagogisch ausgebildete zusätzliche Fachkräfte sicherzustellen. Integrationshelfer an Regelschulen müssen sowohl pflegerische als auch pädagogische Unterstützung leisten können. Sie sind bzgl. ihrer rechtlichen Stellung Mitglieder des schulischen Personals.
3. Schulverwaltung und Kostenträger müssen die Einrichtung und längerfristige Entwicklung von Außen- und Kooperationsklassen durch Sicherstellung einer kontinuierlichen personellen Versorgung sowie die Erleichterung von Gastschulverhältnissen unterstützen.

4. Die sonderpädagogischen Unterstützungssysteme der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH) und Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) müssen im Sinne einer sonderpädagogischen Grundversorgung an allen vorschulischen, schulischen und berufsbildenden Einrichtungen ausgebaut werden.

Durch zurückgehende Schülerzahlen freiwerdende Lehrerstunden müssen erhalten bleiben, um die Qualität der sonderpädagogischen Förderung sicherzustellen und zu steigern.

Allen Lehrkräften müssen im Rahmen ihrer Arbeitszeit Kooperationsstunden für die Zusammenarbeit, die Mitarbeit in auch administrativ unterstützten Arbeitskreisen und Netzwerken, in Teamarbeit, Fortbildung und Supervision angeboten und angerechnet werden.

Sofort sollte an jeder Schule eine „Integrationslehrkraft“ als kontinuierliche „Schnittstelle“ für Fragen der Integration mit ausreichendem Zeitdeputat und geeigneten Fortbildungs- und Kooperationsmöglichkeiten benannt werden.

5. In jedem Einzelfall ist sicherzustellen, dass eine am individuellen Förderbedarf orientierte räumliche und sächliche Ausstattung (Barrierefreiheit, Rückzugsmöglichkeiten, Pflegeräume, Lehr- und Lernmittel, Hilfen zur unterstützten Kommunikation, Schreibhilfen etc.) gewährleistet ist.

### **Mittelfristige Forderungen des *Forum Bildungspolitik in Bayern***

1. Analog zur Bündelung der Finanzierungssituation im Rahmen des SGB IX ist eine Zusammenführung der unterschiedlichen Finanzierungsstränge integrativer schulischer Förderung an einer gemeinsamen Stelle notwendig.
2. Mittelfristig sollen Sonderpädagog/innen mit klarer Kompetenzzuweisung an Regelschulen eingesetzt werden. An „Schwerpunktschulen Integration“ mit regionalem Einzugsbereich und einem spezifischen integrationspädagogischen Profil ist eine dauerhafte Stellenzuweisung von Sonderpädagogen vorzunehmen.
3. Weiterhin kann der verstärkte Ausbau sozialpädagogischer Angebote an den Schulen die soziale und gesellschaftliche Eingliederung behinderter Schüler nachhaltig fördern und der Entstehung von Konflikten und Benachteiligungen gerade bei Kindern und Jugendlichen mit sozial-emotionalen Problemen entgegenwirken.
4. Für alle Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist sicherzustellen, dass sie im Rahmen eines pädagogisch gestalteten Ganztags die notwendige pädagogische und therapeutische Förderung über den Unterricht hinaus erhalten.

## **Langfristige Perspektive**

Auf lange Frist plädiert das *Forum Bildungspolitik in Bayern* für den Aufbau eines inklusiven und am regionalen Bedarf orientierten Schulsystems mit entsprechenden Rahmenbedingungen und Ressourcen.

**Entscheidend ist, dass die erreichten Standards sonderpädagogischer Förderung nicht aufgegeben, sondern auch in der Regelschule verwirklicht werden. Integration darf keinesfalls als bildungspolitisches Sparmodell auf dem Rücken von benachteiligten Kindern und Jugendlichen missbraucht werden.**

Für Rückfragen und ergänzende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Wenzel  
Sprecher